

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027; Ausgabenbewilligung

2025/490

vom 22. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Krankversicherung (KVG) und Spitalgesetz ist der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharzttitel sowohl in den eigenen Betrieben (Kantonsspital und Psychiatrie Baselland) als auch in den Privatspitalern zuständig. Dies betrifft die Hirslanden Klinik Birshof, die Klinik Arlesheim, die Praxisklinik Rennbahn und die Vista Klinik. Es handelt sich dabei um Kosten, die nicht über das KVG abgerechnet werden können und daher vom Kanton übernommen werden müssen. Während dies für das KSBL und die PBL über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten wird, bemisst sich die Ausgabe für die Privatspitaler an den dort konkret in Weiterbildung stehenden Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Der Kanton richtet sich dabei nach dem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000.– pro Assistenzarzt bzw. Assistenzärztin und Jahr.

Da diese Weiterbildungen aus Gesundheitsversorgungssicht erwünscht sind, besteht keine Mengenbeschränkung für die Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte, die zum Facharzttitel weitergebildet werden. Auch soll kein Kostendach über den gesamten Ausgabenbetrag festgelegt werden. Die Anzahl der Weiterbildungen in Vollzeitäquivalenten haben bei den Privatspitalern in den letzten Jahren stetig zugenommen (2023: 33,4, 2025: 43,0). Der Regierungsrat berücksichtigt diesen Trend und beantragt für die Jahre 2026 und 2027 eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 1'341'000.– (CHF 655'500.– für das Jahr 2026 und CHF 685'500.– für das Jahr 2027).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, sowie Aref Al-Deb'i, Kantonsarzt.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich insgesamt erfreut darüber, dass die Zahl der Weiterbildungen auch in den Privatspitalern zugenommen hat und der steigende Bedarf dadurch voraussichtlich auch künftig gedeckt werden kann. Besorgnis löste jedoch die weiterhin hohe «Drop-out»-Quote unter den Medizinerinnen und Medizinern aus.

– *Weiterbildungs-Monitoring unter Bürokratieverdacht*

Da die Privatspitäler – insbesondere die Klinik Arlesheim – in den vergangenen drei Jahren mehr als erwartet ausgebildet hatten, soll die Ausgabenbewilligung für die kommenden zwei Jahre auf einem höheren Niveau fortgeschrieben werden. Für die Direktion ist diese Entwicklung aus Versorgungssicht erfreulich und unterstützenswert. Dies ist auch der Grund, weshalb für die Privatspitäler im Bereich der Aus- und Weiterbildung kein Kostendach besteht – anders als beim Kantonsspital Baselland und der Psychiatrie Baselland. Allerdings möchte die Direktion ein unbremstes Wachstum verhindern. Deshalb soll die Leistungsvereinbarung um ein Monitoring erweitert und von den Spitäler verlangt werden, der Direktion geplante Überschreitungen der Anzahl Weiterbildungen vorzeitig anzumelden. Damit möchte man einerseits verhindern, dass es in zwei Jahren erneut einen Antrag für eine nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung braucht (siehe Bericht zur Sammelvorlage [2025/459](#)). Die Direktion machte deutlich, dass eine nachträgliche Erhöhung weder wünschenswert noch selbstverständlich sei. Andererseits sei es im Hinblick auf die unter dem Banner «Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030» gestartete strategische Transformation des Gesundheitswesens wichtig, auch im Ausbildungsbereich verlässliche Zahlen und somit eine gewisse Planbarkeit zu haben.

Einige Kommissionsmitglieder sahen im geplanten Monitoring einen bürokratischen Mehraufwand. Dieser könnte sich insbesondere für die kleinen Spitäler hinderlich auf ihr Bestreben auswirken, mehr Ressourcen in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Angesichts einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung dürfe man diesbezüglich keine falschen Signale senden. Wenn schon die Privatspitäler zusätzliche Ausbildungsstellen schaffen möchten, so ein Mitglied, sollte man ihnen dies nicht erschweren.

Ein anderes Kommissionsmitglied war der Meinung, dass sich der zusätzliche Aufwand für die Spitäler in engen Grenzen halte. Eine Verpflichtung zum Reporting sei aus den genannten Gründen nachvollziehbar – insbesondere auch, da auf der anderen Seite auf eine Mengenlimitierung verzichtet werde.

Die Direktion wies mit Blick auf die übernächste Leistungsperiode ab 2028 auf mögliche Anpassungen gegenüber dem heutigen System hin. So sei vorstellbar, in Bereichen mit ausreichend vorhandenen Fachärztinnen und Fachärzten zugunsten jener Disziplinen mit absehbarer Unterversorgung – insbesondere der Allgemeinmedizin – einen entsprechenden Steuerungsmechanismus einzuführen. Ein Ausbau der Bürokratie werde jedoch ausdrücklich nicht angestrebt; vielmehr werde man darauf hinarbeiten, das hierfür erforderliche Meldesystem soweit möglich zu vereinfachen.

– *Drop-out-Quote beschäftigt die Kommission*

Ein weiteres Thema, das die Kommission beschäftigte, war die zunehmende Anzahl junger Medizinerinnen und Mediziner, die den Beruf innerhalb weniger Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung verlassen. Die Direktion bezifferte die Drop-out-Quote auf 30 bis 40 %. Die kantonalen Investitionen in die Ausbildung dieser Ärztinnen und Ärzte sind nach Angaben der Direktion erheblich und drohen im Falle eines frühzeitigen Berufsausstiegs «verloren» zu gehen: Dies betrifft nicht nur die Weiterbildungsvergütung von CHF 15'000.– pro Jahr und Assistenzärztin oder -arzt, sondern auch die Kosten des Medizinstudiums, die pro Semester mit CHF 65'000.– bis 70'000.– zu Buche schlagen.

Ein Mitglied fragte vor diesem Hintergrund, ob es eine Rechtsgrundlage gebe, um mit den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten Weiterbildungsvereinbarungen mit Rückzahlungsverpflichtung abzuschliessen. Auf diese Weise liessen sich verfrühte Abgänge möglicherweise verhindern oder zumindest die kantonalen Investitionen absichern.

Die Direktion wies darauf hin, dass die Einrichtung und Verwaltung eines solchen Systems mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wären. Zudem bestünde die Gefahr, dass sich Medizinerinnen und Mediziner dadurch gegen eine klinische Laufbahn entscheiden und stattdessen eine Karriere in Forschung oder Privatwirtschaft einschlagen – oder den Kanton wechseln.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

22.12.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027; Ausgabenbewilligung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen zur Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'341'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: